

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 845 pbbn d

Inhalt

Christa Czempel, Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund, kritisiert das Bonner Hin und Her um das bleifreie Benzin: Anreize schaffen. Seite 1

Dr. Anke Martiny MdB, Verbraucherbeauftragte des SPD-Parteivorstandes, fordert mehr Geld für den Verbraucherschutz in Bayern: Beratungsstellen unterbesetzt. Seite 4

Klaus-Henning Rosen würdigt das Gerichtsurteil über Parteiverbung im ersten Fernsehprogramm: CSU ist keine Bundespartei. Seite 5

Dokumentation:
Der Stahlhelm-Flügel der Unions-Fraktion hat den von Gerd Heimann (SPD) und Eduard Lintner (CDU) erarbeiteten Entwurf für eine Entschließung zur Deutschlandpolitik zurückgewiesen. Wir dokumentieren das Papier im Wortlaut. Seite 6

40. Jahrgang / 198

16. Oktober 1985

Anreize für bleifreies Benzin schaffen

Die Bundesregierung ist mit ihrer bisherigen Politik auf diesem Gebiet gescheitert

Von Dr. Christa Czempel
Staatssekretärin
Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Das bleifreie Benzin soll ab Januar 1986 am Markt einen Pfennig billiger angeboten werden als bleihaltiger Kraftstoff. Dies bezweckt ein Gesetzentwurf, den die Bundesregierung dem Bundesrat für den 18. Oktober 1985 zugeleitet hat. Indirekt gesteht sie damit ein Scheitern ihrer bisherigen Politik zur Förderung des bleifreien Benzins ein: Nur einen Marktanteil von einem Prozent vom Gesamtbenzinverbrauch konnte sich das bleifreie Benzin angesichts des Katalysator-Verwirrspiels der Bundesregierung bislang erobern.

Eine nachhaltige Stützung der Konkurrenzfähigkeit des bleifreien Benzins auf dem Markt ist daher seit langem überfällig. Warum dies nun mit einem alle halben Jahr wechselnden Steuersatz zu einem Verwirrspiel zweiter Teil werden muß, bleibt Geheimnis der Bundesregierung. Wann endlich bringt die Bundesregierung einen wirksamen und kalkulierbaren Anreiz für den Kauf bleifreien Benzins?

Hessen hatte schon im Mai 1983 in aller Klarheit die Mineralölsteuersenkung für unverbleites Benzin um fünf Pfennige je Liter verlangt und damals auch die Unterstützung der Bundesratsmehrheit gefunden. Für die Einbringung beim Deutschen Bundestag stimmten am 10. Juni 1983 neben den sozialdemokratisch regierten Ländern auch Rheinland-Pfalz und Niedersachsen.

Während der Beratungen im Bundesrat hat die Bundesregierung durch den Bundesinnenminister ihre ablehnende Haltung gegenüber dem hessischen Gesetzentwurf zur Begünstigung bleifreien Benzins zu erkennen gegeben. Wegen der unklaren Vorstellungen der Bundesregierung über ein Konzept zur Einführung abgasarmer Kraftfahrzeuge wurde der von Hessen eingebrachte Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Finanzamt: Original
Fotokopie: Kopiergerät
Kopiergerät



unter dem Einfluß der Regierungskoalition in den Ausschüssen hin- und hergeschoben und - nachdem die Bundesregierung endlich ein Steuerkonzept entwickelt hatte - am 14. März 1985 abgelehnt, ohne je inhaltlich beraten worden zu sein.

Die Bundesregierung hatte ihr Steuerkonzept zur Sitzung des Bundesrates am 16. November 1984 - einhalb Jahre nach dem Gesetzentwurf Hessens zur Einführung bleifreien Benzins - vorgestellt: Es nahm - soweit die Mineralölsteuer betroffen war - im März 1985 die letzten parlamentarischen Hürden und führte zu der eingangs erwähnten „Mineralölsteuerspreizung“.

Daß das so geänderte Mineralölsteuergesetz nunmehr der Nachbesserung bedarf, ist nach alledem aus hessischer Sicht nicht weiter verwunderlich. Wundern muß man sich allerdings über das Verhalten der unionsregierten Länder, die ebenfalls von Anfang an gesehen haben, daß das Mineralölsteuerkonzept der Bundesregierung nicht zu einem Durchbruch des bleifreien Benzins führen würde: Im Beratungsdurchgang im November 1984 monieren sie, daß die Mineralölsteuerspreizung von vier Pfennigen pro Liter sei, verweigern aber einen Änderungsantrag der sozialdemokratisch regierten Länder, der auf einen Steuervorteil für bleifreies Benzin von sieben Pfennigen abzielt, die Zustimmung. Im weiteren Beratungsdurchgang am 22. März 1985 lehnen sie - bei gleichbleibender politischer Bewertung der Gesetzesänderung - eine Anrufung des Vermittlungsausschusses ab.

Knapp zwei Monate später - Ende Juni 1985 - leitet Baden-Württemberg dem Bundesrat einen Entschliessungsantrag zu: Man stellt mit Sorge fest, „daß unverbleites Benzin noch immer teilweise nicht unerheblich teurer als entsprechender verbleiteter Kraftstoff verkauft wird“ und will die Bundesregierung auffordern, das Mineralölsteuergesetz so zu ändern, daß „unverbleites Benzin deutlich billiger als verbleiteter Kraftstoff angeboten wird“. Eine auf Hessen zurückgehende Forderung nach Herstellung einer Preisdifferenz von fünf Pfennigen pro Liter mögen Baden-Württemberg und die anderen unionsregierten Länder am 27. September 1985 nicht unterstützen. Der besagte Gesetzentwurf der Bundesregierung hingegen wird bestenfalls zu einer Preisdifferenz von einem Pfennig pro Liter führen. Bei den unionsregierten Ländern hat sich indessen eine bahnbrechende Wandlung vollzogen: Sie wollen in der Bundesratssitzung nicht mehr „mit Sorge feststellen, daß“, sondern „erhebliche Zweifel“ äußern, ob die vorgeschlagene Mineralölsteuerermäßigung zu einer nennenswerten Verbilligung bleifreien Benzins führen wird! Daß ein hessischer Kompromißantrag, der wenigstens eine Preisdifferenz von zunächst drei Pfennigen pro Liter bewirken soll, vor so viel höherer Einsicht keine Gnade findet, bedarf eigentlich keiner Erwähnung mehr.



Statt dessen treibt das von den unionsregierten Bundesländern leider nicht gestoppte Verwirrspiel der Bundesregierung neue Blüten. Vermag der Verbraucher schon bei der Kfz-Steuer zur Förderung des Katalysatorautos kaum durchzublicken, liefert die Bundesregierung beim Benzin alle Jahre wieder zum 1. April eine Politik, die das Gegenteil von Klarheit, Verlässlichkeit und Stetigkeit bedeutet:

- 1) Vom 1. Januar 1986 bis zum 31. März 1987 soll der Steuersatz von gegenwärtig 49 Pfennig je Liter auf 46 Pfennig gesenkt werden;
- 2) vom 1. April 1987 bis zum 31. März 1988 soll der Steuersatz wieder auf 47 Pfennig je Liter angehoben werden;
- 3) vom 1. April 1988 bis zum 31. März 1989 soll der Steuersatz um einen weiteren Pfennig je Liter auf 48 Pfennig erhöht werden;
- 4) vom 1. April 1989 an beträgt der Steuersatz schließlich wieder 51 Pfennig je Liter, wie vor dem 1. April 1985.

Das Ab und Auf des Steuersatzes ist keine dem Bürger verständliche Entscheidung. Sie kann keinen auf Dauer wirksamen und kalkulierbaren Anreiz für den Kauf bleifreien Benzins bringen. In Hessen liegen die neuesten Daten des Waldschadensberichtes auf dem Tisch. Das Waldsterben schreitet unvermindert fort. Der Anteil der geschädigten Bäume in Hessen liegt jetzt bei 46 Prozent der gesamten bewaldeten Fläche. Im Vorjahr waren es 42 Prozent, 1983 lediglich 14 Prozent.

Hier ist ein entschiedener Gesetzgeber gefordert, wenigstens die Maßnahmen zu ergreifen, die kurzfristige Abhilfe schaffen können: Eindeutige Steuererleichterungen für abgasarme Autos bei Kfz- und bei der Mineralölsteuer und Tempolimits, zumindest solange, bis die Waldschadensinventur Entwarnung signalisiert.

(-/16.10.1985/rs/ks)

+ + +

Verbraucherschutz in Bayern**Die Beratungsstellen sind unterbesetzt**

Von Dr. Anke Martiny MdB
Verbraucherbeauftragte des SPD-Parteivorstandes

Verbraucherschutz hat immer dann Konjunktur wenn die Portemonnaies schmäler und die wirtschaftlichen Zeiten schlechter werden. Wenn der Konkurrenzkampf in der Wirtschaft intensiver wird, bleiben die Belange der „Marktgegenseite“ oft unberücksichtigt. Und wenn das monatliche Einkommen geringer wird, schärft sich das Bewußtsein vieler Verbraucher, möglichst gute, sichere und preisgünstige Angebote wahrzunehmen.

Daß dies so ist, macht neben vielem anderem auch die Arbeit der Verbraucherzentralen deutlich. Der Jahresbericht 1984 der Verbraucherzentrale Bayern zeigt deutlich, daß diese sich zu einer Institution gemauert hat, die aus Bayern nicht mehr wegzudenken ist. Über 362.000 Personen wandten sich persönlich, telefonisch oder schriftlich an die Beratungsstellen oder wurden auf Vorträgen angesprochen.

Was das für die Verbraucherzentralen heißt, ist klar: Die Beratungsstellen sind unterbesetzt, die nötige Zuwendung für jeden einzelnen Fall fehlt, die notwendige Breitenwirkung kann nur in Ansätzen geleistet werden. In elf von vierzehn Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern wurde die gerade noch verkraftbare Grenze von 8.000 Besuchern pro Jahr zum Teil deutlich überschritten. Eine Konsequenz ist, daß die Verbraucher sich verstärkt selbst informieren müssen, damit den Beraterinnen und Beratern noch ausreichend Zeit für „Problemfälle“ zur Verfügung steht.

Es muß endlich Schluß sein mit der einäugigen Wirtschaftspolitik, die immer nur die Anbieterseite fördert. Verantwortliche Wirtschaftspolitik muß die „Marktgegenseite“ endlich auch sehen. Sie muß die Verbraucherzentralen in den Stand setzen, ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Es hat sich gezeigt, daß die allgemeine Beratung mittlerweile gut läuft, daß aber Spezialberatungen, zum Beispiel zum Thema „Moderner Schuldturm“ unterstützt werden müssen. Das gleiche gilt für die Ausstattung der Verbraucherzentralen mit Bildschirmtext.

Kundige wissen längst, daß es beim Verbraucherschutz an Ecken Enden hapert. Stichworte dabei sind: Produkthaftung und Schutz vor gefährlichen Produkten, Skandale um Lebensmittel, Verbraucherziehung, Kindersicherheit, Eindämmung der Schadstoffe et cetera. Die Verbraucherpolitik ist das Stiefkind der Bundesregierung, und sie tut nichts: weder hier noch in Europa. Im jüngsten Jahresbericht der Bundesregierung stehen ganze acht Zeilen über den Verbraucherschutz. Welch ein Armutszeugnis!

Hier wäre wirklich ein Feld, auf dem sich die bayerische Staatsregierung gegen die Bundesregierung profilieren könnte. Wir Sozialdemokraten fordern, daß im nächsten Haushalt des Freistaates mehr Geld für die Verbraucherzentrale eingestellt wird.

(/16.10.1985/rs/ks)

+ + +



Die CSU ist keine Bundespartei

Zum Gerichtsurteil über Parteiwerbung im 1. Fernsehprogramm

Von Klaus-Henning Rosen

Seit es in Deutschland Rundfunk gibt, haben die Anstalten den Parteien Gelegenheit gegeben, sich in Wahlkämpfen ihren Wählern darzustellen. Diese Tradition haben die bundesdeutschen Fernsehanstalten übernommen. Für die Wähler war es hingegen verwunderlich, wenn sie sich in Hamburg etwa mit Wahlspots der CSU konfrontiert sahen, in denen die Vorzüge des Alpenkönigs angepriesen wurden; in gleicher Weise mochten sich Wähler in München fragen, warum man ihnen empfahl, CDU zu wählen. Denn gewußt haben es alle: die CDU kann man nur außerhalb Bayerns wählen, die CSU beschränkt sich nach ihrem Selbstverständnis - noch - auf Bayern.

Ungeachtet des bisweilen peinlichen Kampfes der Schwesterparteien demonstrierte man Einigkeit, wenn sie Gewinn brachte - so bei der Wahl des Bundespräsidenten -, oder marschierte getrennt, wenn es Gewinn brachte - so wenn man staatliche Leistungen bei der Parteienfinanzierung oder bei Rundfunksendezeiten in Anspruch nahm. Nach dem Willen des Oberverwaltungsgerichts Münster soll das künftig anders sein: eine Partei soll nur dann von einer Rundfunkanstalt Sendezeit für Wahlwerbung erhalten, wenn sie im Sendegebiet gewählt werden kann.

Die Richter in Münster verkündeten acht Urteile, in denen die Rechtsmeinung der SPD bestätigt wird. Diese hatte gegen die in der ARD zusammengeschlossenen Länderanstalten geklagt, weil sie deren Praxis abstellen wollte, CDU und CSU zweimal zu bedienen. Freilich hatte die SPD diese Praxis eine Zeitlang geduldet, als sie Regierungspartei mit der FDP war: Regierung und Opposition erhielten aus dem Sendezeit-Kuchen gleiche Anteile.

Das änderte sich, als die FDP mit CDU und CSU eine neue Regierung bildete. Jetzt verschoben sich die Anteile, so daß die Regierungsparteien doppelt so viel Sendezeiten kassierten wie die SPD. Für die Münsteraner Richter war die Lösung nicht schwer zu finden; sie schauten in die Landesrundfunkgesetze, wie es die SPD gefordert hatte. Das Argument der C-Parteien und der Rundfunkjuristen, die ARD produziere ein einheitliches Bundesprogramm, ließen die Richter nicht gelten. Die ARD ist nur eine Arbeitsgemeinschaft, im übrigen ist die Werbung der Parteien nicht Teil des offiziellen Programms, vielmehr nutzen sie lediglich technische Einrichtungen.

Beendet ist der Streit mit den Münsteraner Urteilen beileibe nicht: Revision zum Bundesverwaltungsgericht ist angekündigt, und schließlich gibt es in Karlsruhe noch das Verfassungsgericht.

(-/16.10.1985/rs/ks)

+ + +



DOKUMENTATION

„Deutschlandpolitik ist Friedenspolitik“

Wortlaut des Papiers, das vom „Stahlhelm“-Flügel der Unions-Fraktion bekämpft wird

Der von den Bundestagsabgeordneten Gerd Heimann (SPD) und Eduard Lintner (CDU) im Auftrag ihrer Fraktionen erarbeitete Kompromiß für einen Entwurf der Gemeinsamen EntschlieÙung des Bundestages zur Deutschlandpolitik ist gefährdet. Der Stahlhelm-Flügel der Unions-Fraktion wendet sich im wesentlichen gegen vier Essentials des Papiers: 1. Unverletzlichkeit der Grenzen, 2. Gleichberechtigung und gegenseitige Respektierung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit als Grundlage der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten, 3. Den Grenzen in Europa soll ihr trennender Charakter genommen werden, 4. Gemeinsames Bemühen der beiden deutschen Staaten um Sicherheit in Europa. In das Papier wurden Formulierungen aus dem Grundlagenvertrag, aus dem Warschauer Vertrag, aus der gemeinsamen Aussage von Bundeskanzler Kohl und DDR-Staatschef Honecker vom 12. März dieses Jahres und aus der Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker auf dem 21. Evangelischen Kirchentag aufgenommen. Der Entwurf für die Gemeinsame EntschlieÙung, der von seinen Autoren als Minimalkonsens bezeichnet wird, hat folgenden Wortlaut:

Gemeinsame EntschlieÙung

I.

Der Deutsche Bundestag hält fest an seinem Beschluß vom 9. Februar 1984 - Drucksache 10/914 -, in dem er unter anderem ausgeführt hat:

„Unser Land ist geteilt, aber die deutsche Nation besteht fort. Aus eigener Kraft können wir Deutschen den Zustand der Teilung nicht ändern. Wir müssen ihn aber erträglicher und weniger gefährlich machen. Ändern wird er sich nur im Rahmen einer dauerhaften Friedensordnung in Europa. Es bleibt unsere Aufgabe, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.“

Der Deutsche Bundestag bekräftigt das dem deutschen Volk zustehende Recht auf friedliche Verwirklichung seines Selbstbestimmungsrechts. Die Deutschlandpolitik bleibt bestimmt durch

- das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- den Deutschlandvertrag
- die Ostverträge, die Briefe zur Deutschen Einheit sowie die EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972
- den Grundlagenvertrag und die anderen innerdeutschen Verträge und Vereinbarungen sowie die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 und vom 7. Juli 1975.“

Darüber hinaus sind von besonderer Bedeutung: das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin, die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen sowie die KSZE-Schlußakte und das Abschlußdokument der Madrider Folgekonferenz.

II.

Zusätzlich stellt der Deutsche Bundestag folgendes fest:



1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt jetzt und für die Zukunft die in den Verträgen von Moskau und Warschau und im Grundlagenvertrag verankerte Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in ihren gegenwärtigen Grenzen als eine grundlegende Bedingung für den Frieden und damit auch für die Deutschlandpolitik.
2. In Erfüllung des Auftrages des Grundgesetzes der Bundesrepublik kann gestaltende Deutschlandpolitik nicht heute die Entscheidung vorwegnehmen, die unser Volk in Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts eines Tages treffen wird. Vorrangig bleiben Friede und eine politische und soziale Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland, die den Menschen Freiheit garantiert. Dies ist die Grundlage für jede praktische Politik, die auch den Menschen in der DDR auf friedlichem Wege Freiheit bringen kann. Bis dahin bleibt die deutsche Frage ungelöst.
3. Deutschlandpolitik muß von der Grundlage ausgehen, daß die beiden deutschen Staaten in Deutschland in ihr jeweiliges Bündnis fest eingebunden sind. Die Idee eines deutschen Sonderweges - sei es eines vereinten Deutschlands oder nur der Bundesrepublik Deutschland - in die Neutralität ist unrealistisch. Er würde die politische Stabilität in Europa gefährden und ist deshalb ausgeschlossen.
4. Die besondere Verantwortung der beiden Staaten in Deutschland für den Frieden und ihr Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten, verlangen, daß sie normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung entwickeln und die Unabhängigkeit und Selbständigkeit eines jeden der beiden Staaten respektieren.

Dazu steht das besondere Verhältnis der beiden Staaten in Deutschland zueinander nicht im Widerspruch.

5. Fortschritte in der internationalen Politik und zwischen den beiden Staaten in Deutschland haben die Möglichkeiten für ein gutnachbarliches Verhältnis verbessert.

Zu diesen Fortschritten zählen insbesondere: die Fortführung der innerdeutschen Verhandlungen und Gespräche, ungeachtet des seinerzeitigen Abbruchs der Genfer Verhandlungen, die Wiederaufnahme der Genfer Abrüstungsgespräche zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten, die Senkung des Mindestumtausches für Jugendliche und Rentner, der Abbau der Selbstschußautomaten und die Räumung von Minen.

Trotz der genannten Verbesserungen scheitert die im Grundlagenvertrag geforderte Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen bisher daran, daß die Grenze mit grausamer Perfektion nach wie vor undurchdringbar bleibt und auch weiterhin zahlreiche Beschränkungen im Reiseverkehr fortbestehen.

6. Die Deutschlandpolitik der Bundesrepublik Deutschland ist geprägt durch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der DDR wie mit den übrigen Staaten des Warschauer Paktes. Notwendige und nützliche Kooperation ist nicht gleichbedeutend mit ideologischer Übereinstimmung. Es ist vielmehr ein Fortschritt, daß heute Kooperation zwischen beiden Staaten in Deutschland unabhängig von den grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten möglich ist. Die Zusammenarbeit kann und darf die ideologischen Gegensätze nicht verwischen; umgekehrt dürfen diese die praktische Zusammenarbeit nicht verhindern.
7. Die Unterschiede der inneren Ordnung der beiden Staaten in Deutschland, die ideologische Auseinandersetzung und der Wettbewerb der Systeme werden durch die praktische Zusammenarbeit nicht aufgehoben. Das Ziel bleibt eine politische und soziale Ordnung in Europa, die den Menschen Freiheit garantiert. Auch dieser Wettstreit darf nur friedlich ausgetragen werden. Das gilt auch für den Anspruch auf Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts, das den Deutschen ebenso zusteht wie anderen Nationen. Die deutsche Nation ist eine von der Teilung unabhängige Realität, die nicht zuletzt im Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in beiden Staaten in Deutschland ihren Ausdruck findet.



40. Jahrgang 198 / 16. Oktober 1985

8. Deutschlandpolitik ist Friedenspolitik. Sie muß berechenbar sein. Gleichzeitig muß sie alles unterlassen, was eine Vertiefung der deutschen Teilung bewirken könnte, und alles tun, was zu ihrer Überwindung beiträgt.
9. Schwerpunkt der Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland sind die Erleichterungen der Folgen der Teilung sowie die Festigung des Friedens. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR müssen aus ihrer Verantwortungsgemeinschaft heraus, jeder auf seiner Seite und gegenüber seinen Bündnispartnern darauf hinwirken, Spannungen zwischen Ost und West zu verringern, Mißverständnisse zu vermeiden und konkrete Abrüstungsschritte zu fördern. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die bei Abschluß des Grundlagenvertrages mit der DDR getroffene Vereinbarung von Konsultationen über Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere über solche, die für die Sicherung des Friedens in Europa von Bedeutung sind, genutzt und zu einer ständigen Einrichtung ausgebaut werden. Solche Konsultationen können Initiativen für Frieden, für Rüstungskontrolle und Abrüstung fördern. Beide Staaten müssen sich gemeinsam um Sicherheit in Europa bemühen. Dies ist eine Voraussetzung für eine europäische Friedensordnung.
10. Die deutsche Frage ist vor allem auch eine europäische Frage. Eine adäquate Antwort kann es nur geben, wenn sie von den Menschen in beiden Staaten in Deutschland und der Völkergemeinschaft in Ost und West getragen wird. Es geht nicht darum, Grenzen zu verschieben, sondern den Grenzen ihren trennenden Charakter zu nehmen.
11. Die Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland sind keine beliebigen Beziehungen. Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Staaten in Deutschland und ihren Bewohnern müssen hervorgehoben und gefördert werden.
 - Das Bemühen um menschliche Erleichterungen war eine wesentliche Antriebskraft der Deutschlandpolitik von Anfang an. Die Interessen der Menschen bleiben - neben der Friedenssicherung - wichtigster Maßstab dieser Politik. Sie muß die Folgen der Teilung lindern und weitere Fortschritte in humanitären Fragen anstreben.
 - Deutschlandpolitik will das Bewußtsein der Menschen von ihrer gemeinsamen deutschen Geschichte und Landschaft stärken und ihre gemeinsame Kultur erlebbar machen.
 - Deutschlandpolitik will das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und ihren Dialog miteinander auf allen Ebenen fördern und gestalten. Die weitere Erleichterung des Besucherverkehrs, vor allem in Richtung Ost/West und die Senkung des Mindestumtausches dienen diesem Ziel.
12. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß Berlin Prüfstein der Beziehungen zwischen Ost und West bleibt. Er tritt ein für die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin. Die Lebenskraft Berlins zu stärken und seine Freiheit zu erhalten, bleibt eine nationale Aufgabe. Mehr als jede andere Stadt ist Berlin auf wirkliche Entspannung zwischen Ost und West angewiesen.

Berlin bringt in den Prozeß der Entspannung wichtige eigene Beiträge ein: das sich aus der Lage der Stadt ergebende besondere Interesse an der Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen Ost und West und das lebendige Bewußtsein von einem Europa, das nicht an der Elbe endet. Berlin kann die entscheidenden Schritte nicht allein und aus eigener Kraft leisten. Es bedarf weiterhin des Rückhalts durch die Politik der Bundesregierung und durch die Politik der den Status von Berlin garantierenden Mächte.

Dieser Rückhalt besteht nicht zuletzt darin, daß Berlin und seine Menschen auf der Grundlage des Vier-Mächte-Abkommens in vollem Umfang an den Fortschritten teilhaben, die im Verhältnis zwischen beiden Staaten vereinbart werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, weiterhin darauf hinzuwirken, daß die Berliner bei Besuchen in der DDR und Ost-Berlin mit den Bewohnern der grenznahen Kreise gleichgestellt werden.

III.

Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, auf eine weitere Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland hinzuwirken und die Politik der Zusammenarbeit in möglichst vielen Bereichen fortzusetzen.

(-/16.10.1985/rs/ks/fr)

* * *

